

Die antirussische Stimmung in den Donaufürstentümern 1830—1848

vornehmlich aus der Sicht
zeitgenössischer österreichischer Quellen

Von G. BLOTTNER (Marl-Polsum)

Der Friedensvertrag von Adrianopel, der den russisch-türkischen Krieg von 1828/1829 beendete, gab Rußland die Protektorats Herrschaft über die Moldau und die Walachei. Damit hatte das Zarenreich seine Basis für eine weitere Zurückdrängung des Osmanischen Reiches bedeutend erweitert. Zwar standen die beiden Fürstentümer weiterhin unter der Suzeränität der Hohen Pforte, aber die Entscheidungen, die fortan die Moldau und die Walachei betrafen, wurden in Petersburg gefällt und mußten lediglich von Konstantinopel bestätigt werden. So boten bereits die Ausarbeitung und die Verabschiedung des Organischen Reglements offensichtliche Beispiele für die Dominanz Rußlands in den rumänischen Fürstentümern. Es war aufgrund der Initiative des Gouverneurs der Moldau und der Walachei, des Generals Graf *Pavel Kiselev* (1788—1872), entstanden und kam einem Grundgesetz gleich, weil es die staatsrechtlichen Verhältnisse in den beiden Fürstentümern festlegte. Im Juli 1831 trat es in der Walachei und im Januar 1832 in der Moldau in Kraft. Zuvor war es von der russischen Regierung gebilligt und danach von der Hohen Pforte ratifiziert worden. Die Reihenfolge, in der Petersburg und Konstantinopel ihre Zustimmung gaben, dokumentierte den Grad der Abhängigkeit der rumänischen Fürstentümer von Rußland und vom Osmanischen Reich¹⁾.

Die russischen Truppen, die zu Beginn des Krieges die Moldau und die Walachei besetzt hatten, blieben bis zum Sommer des Jahres 1834 im Land²⁾. Sie hielten es als Unterpfand besetzt, bis die Pforte die festgelegte

¹⁾ „Dieser Traktat gibt daher das Maß dessen (an), was die Pforte noch ist, und nicht mehr ist“, hieß es in einer Note des Hofkammerpräsidenten an *Metternich* vom 29. 6. 1845, in der die staatsrechtlichen Verhältnisse Österreichs der Moldau und der Walachei gegenüber analysiert wurden. Kriegsarchiv Wien: Präsidialakten Nr. 2350

²⁾ *Ibidem*, Präsidialakten Nr. 1275: Berichte aus der Moldau und der Walachei an die Hof- und Staatskanzlei vom 4., 7. und vom 27. 6. 1834. Im Januar

Kriegsentschädigung von zehn Millionen holländischer Gulden bezahlt hatte.

Im Jahre 1828 war Rußland zwar als Befreier und danach als Repräsentant des Fortschritts aufgetreten, aber dennoch gelang es der russischen Protektionsmacht nicht, auch nur in einer Bevölkerungsschicht Sympathien für das Zarenreich hervorzurufen. Nach den Vorstellungen Petersburgs sollten die Paragraphen des Organischen Reglements zugunsten der wirtschaftlichen Interessen der Großbojaren zwar dazu beitragen, diese maßgebliche Schicht als Wegbereiter russischen Einflusses und schließlich als Befürworter einer Annexion durch Rußland zu gewinnen, aber die erwartete Wirkung blieb aus. Denn die Bestimmungen des Friedensvertrages von Adrianopel und die entsprechenden Artikel des Organischen Reglements ermöglichten den Großbojaren eine wirtschaftliche Expansion, die ihre Aufmerksamkeit mehr und mehr auf den westeuropäischen Markt lenkte, wodurch sich ihre kommerziellen Interessen von den politischen Absichten Rußlands entfernten³). Geschäftliche Gründe waren es auch, die sie die Konkurrenz russischer Unternehmungen befürchten ließen. Deshalb reagierten sie empfindlich bei jedem russischen Versuch, auf wirtschaftlichem Gebiet in den Fürstentümern Fuß zu fassen⁴).

Daß sie entsprechende Unternehmungen als Bedrohung der eigenen Belange auffaßten, zeigte beispielhaft die sogenannte *Trandafilov*-Affäre. Obwohl *Bibescu*, der Fürst der Walachei, dem russischen Kaufmann *Trandafilov* bereits die Erlaubnis erteilt hatte, im Lande nach Mineralien zu forschen und mit russischem Kapital und russischen Arbeitern entsprechende Fördergruben in Betrieb zu nehmen und obwohl Beauftragte der russischen Interessenten sich bereits bemühten, Kontrakte mit walachischen Gutsbesitzern wegen der Ausbeutung der Minen abzuschließen, versagten selbst die Mitglieder der Generalversammlung, die zu *Bibescus* Anhängern zähl-

1833 war noch ein russisches Truppenkorps in die Moldau einmarschiert; ibidem, Nr. 162: Bericht Erzherzogs *Ferdinand* aus Lemberg vom 27. 1. 1833

³) Zwischen 1830 und 1848 verdoppelte sich das Volumen des rumänischen Außenhandels. *Istoria Romîniei*. Bukarest 1964, S. 933. Erleichtert wurde diese Entwicklung auch dadurch, daß seit den zwanziger Jahren die Agrarpreise in Westeuropa ständig stiegen. F.-W. Henning, Der Beginn der modernen Welt im agrarischen Bereich, in: R. Koselleck [Hrsg.], Studien zum Beginn der modernen Welt. Stuttgart 1977, S. 105.

⁴) Der Vertrag von Adrianopel bot Rußland die Möglichkeit dazu. So reisten schon 1832 russische Ingenieure in die Salzminengebiete bei Ocna, um chemische Untersuchungen durchzuführen. HHStA Wien: Moldau-Walachei: Karton 49: Bericht *Ferros* aus Czernowitz an *Metternich* vom 18. 5. 1832. Im Jahre 1835 inspizierten russische Fachleute das Gebiet zwischen der unteren Donau und Galaţi, um Vorteile für eigene Handelsunternehmungen zu erkunden. Státní ústřední archiv Prag: Acta Clementina: MRA 61 C: *Woronzov* aus Odessa an *Tatiššev* am 7. 6. 1835.

ten, ihre Zustimmung zu der Genehmigung des Fürsten für den russischen Kaufmann. Allerdings spielten bei dieser Entscheidung nicht nur wirtschaftliche, sondern auch innenpolitische Gesichtspunkte eine Rolle⁵⁾.

Außer der Furcht vor der Konkurrenz russischer Kaufleute waren es aber auch Maßnahmen der Petersburger Regierung, die den Stolz der rumänischen Bojaren verletzten. Dazu gehörte die Tatsache, daß die russische Regierung die Ausschußmitglieder für die Bearbeitung des Organischen Reglements von sich aus bestimmt hatte, anstatt sie zur Wahl zu stellen. Damit war das Selbstverständnis der Bojaren, die jede fremde Einflußnahme auf die eigenen Angelegenheiten als Einschränkung ihrer Rechte ansahen, in einer Weise mißachtet worden, wie es das Osmanische Reich bisher vermieden hatte. Die Hohe Pforte war dem Anspruch der Bojaren, ihrer gesellschaftlichen Stellung entsprechend behandelt zu werden, mehr entgegengekommen.

Besonders die Jahre der russischen Okkupation führten dazu, die Besatzungsmacht nicht als Befreier, sondern als Eindringling anzusehen. Immerhin blieben die Truppen des Zaren fast acht Jahre lang im Land. Dabei hatten auch die Bojaren Einquartierungen hinzunehmen, die auf die Dauer immer mehr als rücksichtslose Beeinträchtigung des privaten Lebensbereiches empfunden wurden⁶⁾.

Mit der militärischen Präsenz der Russen im Lande hingen weitere Maßnahmen zusammen, die die Bojaren betrafen und die deren heftigen Widerspruch herausforderten. So war der Mißmut der Bojaren gegen die Festlegung der Preise für die Fleisch-, Getreide- und Heulieferungen durch *Kiselev* so groß, daß sie teils durch Versprechungen besänftigt und teils durch Drohungen stillgehalten werden mußten⁷⁾. Ebenso erregte es ihren Unwillen, daß sie dazu verpflichtet waren, Arbeitskräfte für die russische Armee zur Verfügung zu stellen. Diese Forderung des russischen Militärs berührte in besonderem Maße ihre wirtschaftlichen Interessen, weil ihnen ohnehin Bauern für den Arbeitseinsatz fehlten.

Auch nach dem Abzug der russischen Truppen setzte sich der Zarenhof bedenkenlos über den Stolz und das Eigenwertgefühl der rumänischen Bojaren hinweg. So bezog sich der russische Konsul in Bukarest 1838 auf einen geheimen Artikel des Organischen Reglements, um die Opposition in der Generalversammlung zum Schweigen zu bringen. Dieser Artikel, der in der rumänischen Übersetzung fehlte⁸⁾, verlieh der Petersburger Regierung

⁵⁾ Vor allen Dingen standen seine Versuche, die eigene Position mit Hilfe Rußlands zu festigen, den Interessen der Bojaren entgegen. I. Ghica, *Opere I und II*. Bukarest 1967, S. 453.

⁶⁾ „Die Bojaren erlitten unsägliche Demütigungen.“ N. Jorga, *Geschichte des Rumänischen Volkes*, Bd. II. Gotha 1905, S. 251.

⁷⁾ HHStA: Moldau-Walachei: Karton 49: Bericht *Ferros* an *Metternich* vom 6. 1. 1832.

⁸⁾ 1837 war der Text des Organischen Reglements in der Staatsdruckerei in

das Recht, jedes Gesetz zu blockieren, das eine Änderung der bestehenden Verhältnisse in den Fürstentümern anstrebte. Darüber hinaus erwirkte der russische Konsul die Auflösung der Generalversammlung, obwohl sie gerade erst neu gewählt worden war.

Während der Zeit der Besetzung des Landes durch die Truppen des Zaren waren es die Bauern, die unmittelbar am meisten bedrückt wurden. Denn da sie für den Straßenbau, den die russische Protektionsmacht im Interesse der schnelleren Beweglichkeit ihrer militärischen Formationen vorantrieb, als Handlanger und als Fuhrleute eingesetzt wurden, hatten sie nicht nur zusätzlich körperliche Belastungen auf sich zu nehmen, sondern mußten auch noch das eigene Zugvieh zur Verfügung stellen. Diese Zwangsarbeiten waren es, die den Unmut der Bauern derart steigerten, daß sie sich im Frühjahr 1831, als sie zum Bau der projektierten Heerstraße von Sculeni nach Focşani herangezogen werden sollten, an mehreren Orten zusammenrotteten, um Widerstand zu leisten. Daraufhin wurden einhundert Kosaken nach Hărlău und je fünfzig nach Bacău und nach Roman verlegt⁹⁾. Letztlich hatten die Dorfbewohner auch die Lebensmittelversorgung der russischen Armee zu gewährleisten, denn das Land mußte die Besatzungstruppen ernähren, was zusätzliche Arbeitsbelastungen für die Bauern bedeutete. Der größten Willkür der russischen Soldaten waren die Landbewohner ausgeliefert, wenn Kosaken den Befehl erhielten, durch das Land zu ziehen, um selbst das Heu aufzukaufen, das sie benötigten. Denn die Soldaten bezahlten nicht einmal den „äußerst geringen Preis“ von 25 Para für das Pud, sondern sie nahmen den Bauern das Heu „gewaltsam und unentgeltlich“ weg¹⁰⁾. Gleichzeitig requirierten sie, was sie an „Mundvorräten“ brauchten¹¹⁾. Außerdem kam es bei solchen Gelegenheiten immer wieder zu „vielen Exzessen und Diebereien“¹²⁾, mutwilligen Zerstörungen und Belästigungen und Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen. Die Verluste an ihrem ohnehin geringen Hab und Gut, die die Dorfbewohner hinnehmen mußten, und alle Demütigungen, die sie durch die Angehörigen der Okkupationsmacht zu erleiden hatten, riefen Ablehnung und Haß gegen die fremden Eindringlinge hervor.

rumänischer Sprache erschienen, „aber nicht vollständig“. HHStA: Moldau-Walachei: Karton 64: Bericht des stellvertretenden Konsuls *Dworzak* an *Metternich* vom 8. 6. 1846. Die Veröffentlichung des französischen Originals wurde vom russischen Konsul stets verhindert. J.F. Neigebaur, *Die Donaufürstentümer*. Breslau 1854, S. 6; idem, *Die staatlichen Verhältnisse der Moldau und Walachei*, Breslau 1856, S. 64; I. Ghica, op. cit., S. 424 ff.

⁹⁾ HHStA: Moldau-Walachei: Karton 48: Bericht *Ferros* an *Metternich* vom 24. 4. 1831.

¹⁰⁾ Ibidem.

¹¹⁾ Ibidem, Bericht *Hillers* aus Hermannstadt an *Metternich* vom 8. 2. 1832.

¹²⁾ Ibidem, Bericht *Ferros* an *Metternich* vom 24. 8. 1832.

Selbst der gemeinsame griechisch-orthodoxe Glaube wirkte nicht als verbindendes Element zwischen Rumänen und Russen. Denn viele Dorfpfarrer erblickten aufgrund eigener Erfahrungen in den russischen Soldaten weniger Glaubensbrüder als Marodeure. So rief schon 1831 die Landgeistlichkeit in den nördlichen Bezirken der Moldau die Bauern zur Widersetzlichkeit gegen die Forderungen der Besatzungsmacht auf¹³). Jedenfalls konnte unter der Landbevölkerung kein Gefühl der Zuneigung zu Rußland entstehen oder gar der Wunsch aufkommen, in größere Abhängigkeit von Petersburg zu geraten. Bei einer völligen Annexion des Landes mußte sie auch noch damit rechnen, für den jahrelangen Dienst in der russischen Armee herangezogen zu werden, was bedeutet hätte, die gewohnte Umgebung verlassen zu müssen und in eine völlig fremde Sprachwelt zu geraten.

Gleiche Aversionen gegen Rußland empfanden die Bewohner der Städte, in denen der Hauptteil der russischen Truppen untergebracht war. So lagen in Bukarest etwa 3000 russische Soldaten¹⁴). Deshalb litt die Stadtbevölkerung, zu der wiederum viele Bojaren gehörten¹⁵), besonders unter den Nachteilen, die die Einquartierungen mit sich brachten. Selbst in Friedenszeiten bedeuteten derartige Zwangsmaßnahmen für die betroffenen Hausbesitzer eine solch schwerwiegende Belastung, daß sie sich sträubten, diesbezügliche Einschränkungen ihres persönlichen Lebensbereiches, die von den Militärbehörden des eigenen Landes angeordnet wurden, in Kauf zu nehmen¹⁶). Für die rumänischen Quartiergeber kam hinzu, daß sie die Räume, die sie ihren ungebetenen russischen Gästen zur Verfügung stellen mußten, unentgeltlich zu heizen und daß sie sogar für die Verpflegung dieser Bewohner ihrer Häuser zu sorgen hatten, wofür sie ebenfalls keine Entschädigung erhielten¹⁷). So konnte es nicht ausbleiben, daß nicht nur Unstimmigkeiten und Reibereien entstanden, sondern daß oft genug auch

¹³) Ibidem, Bericht *Ferros* an *Metternich* vom 20. 4. 1831.

¹⁴) Nach österreichischen Schätzungen, denen die Proviantmengen, die das russische Militär benötigte, zugrunde lagen, belief sich die Zahl der Besatzungssoldaten im Jahre 1830 in den beiden rumänischen Fürstentümern auf rund 12000 Mann. Ibidem, Karton 46: Bericht *Hackenaus* an *Metternich* vom 27. 10. 1830.

¹⁵) „Die Grundherren verzehrten ihre Renten in den Städten.“ H. Haufe, Die Wandlung der Volksordnung im rumänischen Altreich. Agrarverfassung und Bevölkerungsentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart 1939, S. 91.

¹⁶) Z.B. besagte die Einquartierungsvorschrift für Siebenbürgen, daß „Haus-eigentümer ... den dritten Teil ihres Hauses zur militärischen Einquartierung herzugeben“ hätten. Am 17. 6. 1832 wurde das Generalkommando in Siebenbürgen aufgefordert, keine Zugeständnisse zu machen oder Verhandlungen zu führen, wenn sich Eigentümer sträubten, mehr als den dritten Teil ihres Hauses abzugeben. Wien, Kriegsarchiv: Hofkriegsratsakten: N 12/95.

¹⁷) HHStA: Moldau-Walachei: Karton 46: Bericht *Hackenaus* an *Metternich* vom 27. 10. 1830.

Hausbesitzer von den russischen Soldaten mißhandelt wurden¹⁸). Deshalb erhofften die Einwohner Bukarests nichts sehnlicher als den Abzug ihrer „lästigen Gäste“, und ihr Unmut wuchs immer dann, wenn sich ihre Hoffnungen auf einen baldigen Rückmarsch der russischen Truppen nicht erfüllten¹⁹).

Unter den gebildeten Städtern, die vom französischen Gedankengut beeinflusst waren, wurde der Widerwille gegen die Besatzungsmacht noch dadurch gesteigert, daß sie in dem zaristischen Rußland ein Schreckgespenst, das jede Hoffnung zerstörte, und in seinem Herrscher einen Gegner jeglicher Freiheit und jeglichen Fortschritts sahen²⁰).

Als die russischen Truppen 1834 über den Pruth zurückgingen, war die Stimmung so, daß dieser Tag „als ein glückliches Ereignis begrüßt“ wurde²¹). Auch in den folgenden Jahren blieb das allgemeine Unbehagen Rußland gegenüber bestehen²²). Denn die Besatzungszeit hatte die Wahrnehmungsfähigkeit für die russische Bedrohung geschärft, und da angesichts der Schwäche des Osmanischen Reiches der Druck Rußlands nicht nachließ, war die Furcht vor einer neuerlichen Invasion groß²³). Deshalb konnten die Aufrufe, die sich gegen den russischen Einfluß im Lande wandten, weiterhin mit Zustimmung rechnen. So hieß es in einer Schrift der moldauischen Opposition an die Deputierten der Generalversammlung im Januar 1844:

„Der Russe verbirgt heute nicht mehr den Ton als Herrscher, er äußert keck seine Wünsche.“

Es folgte der Satz:

„Scheint euch aber die Kette der Russen wünschenswert, so richtet eure Augen auf Bessarabien, und das traurige Schicksal dieses Landes, wo das walachische Blut heute zum Sklaven der Russen“ gemacht worden ist²⁴).

¹⁸) Ibidem.

¹⁹) Ibidem, Berichte *Hackenaus* an *Metternich* vom 1. 3. 1830 und vom 21. 8. 1830.

²⁰) J. F. Neigebaur, *Die Moldau-Walachen oder Romanen und der russische Schutz*. Breslau 1855, S. 13.

²¹) P. Graf von P(ons). *Ungarn und die Walachei in neuester Zeit*. Leipzig 1840, S. 148.

²²) So berichtete *Mayerhofer* am 24. 1. 1846: „In der sozialen und politischen Stimmung dieser Länder lassen sich sehr wenig russische Sympatien gewahren.“ HHStA: Moldau-Walachei: Karton 64: Bericht an *Metternich* vom 24. 1. 1846.

²³) Diese Begründung gibt der österreichische Konsul *Timoni* in seinem Bericht aus Bukarest vom 16. 11. 1840. Ibidem, Karton 58.

Die Petersburger Regierung wußte, daß die Abneigung gegen Rußland in den Schulen, die in Bukarest und in Jassy existierten, gefördert wurde, wo es Russisch nicht einmal als Unterrichtsfach gab. Deshalb machte sie ihren Einfluß geltend, um zumindest zu erreichen, daß Bojarensöhne ihre Studien nicht in Paris aufnahmen oder dort fortsetzten. Sie hatte aber keinen Erfolg. Selbst als der russische Konsul in Bukarest 1847 dazu aufrief, die Rechtsschule in Petersburg zu besuchen, da sie „nunmehr auch den moldauischen und walachischen Bojarensöhnen zugänglich“ sei²⁵⁾, fand diese Aufforderung keinerlei Gehör. Vielmehr gaben „einige Großbojaren, und darunter auch angesehene Mitglieder der Regierung“, dem österreichischen Konsul in Jassy zu verstehen, „daß die Moldauer ihre Söhne der Studien halber recht gerne auch in Zukunft nach Österreich und Preußen, schwerlich aber jemals nach Rußland abschicken werden“²⁶⁾. So fand das Angebot, im Gymnasium russisch lernen zu können, „keinen Liebhaber“²⁷⁾.

Da die werbenden Aufrufe der Petersburger Regierung in den rumänischen Fürstentümern kein Echo fanden, zog sie die Zügel an. In Paris erreichte sie ein Verbot öffentlicher antirussischer Veranstaltungen der rumänischen Studenten, und in den Fürstentümern erfolgte eine Verschärfung der Zensurbestimmungen. So wurde der Verkauf und die Verbreitung einer vollständigen Ausgabe des Organischen Reglements, die in Paris erschienen war und die ein „sehr lebhaftes Interesse beim rumänischen Publikum“ fand, „schlechterdings verboten“²⁸⁾. Der Buchhändler *Hennig* in Jassy, ein preußischer Untertan, hatte aus Paris eine Sendung von 250 Exemplaren erhalten. Den Kauf eines solchen Exemplares sah der Konsul Petersburgs mit Recht als eine Demonstration gegen das russische Beherrschungssystem an. Deshalb veranlaßte er, daß die Sendung beschlagnahmt wurde und daß der Buchhändler *Hennig* die Auflage erhielt, „sämtliche Exemplare dem Verleger zurückzusenden“²⁹⁾. Dennoch gelang es, zwanzig Exemplare „auf die Seite“ zu bringen, die „in verschiedene Hände“ gerieten³⁰⁾, ein Zeichen dafür, wie Zensurmaßnahmen umgangen wurden. Auf jeden Fall war es trotz der strengen Zensur nicht möglich, die antirussische Stimmung einzudämmen. Die Zensurbestimmungen trugen vielmehr dazu bei, die unterdrückten Gedanken zum Widerstand und zur Aggressivität zu provozieren.

²⁴⁾ Ibidem, Karton 62: Bericht *Eisenbachs* aus Jassy an *Metternich* vom 11. 3. 1844. Es ging um die Einsetzung eines Bischofs zum Metropoliten der Moldau.

²⁵⁾ Ibidem, Karton 64: Weisung *Metternichs* an *Timoni* vom 25. 1. 1847.

²⁶⁾ Ibidem, Karton 65: Bericht *Eisenbachs* an *Metternich* vom 8. 1. 1847.

²⁷⁾ Ibidem, Bericht *Eisenbachs* an *Metternich* vom 9. 4. 1847.

²⁸⁾ Ibidem, Karton 64: Berichte *Dworzaks* an *Metternich* vom 24. 7. 1846 und vom 8. 6. 1846. In den Broschüren fehlte vorsichtshalber der Name des Verlanges, und als Erscheinungsort war New York angegeben.

²⁹⁾ Ibidem, Bericht *Dworzaks* an *Metternich* vom 24. 7. 1846.

³⁰⁾ Ibidem, Bericht *Dworzaks* an *Metternich* vom 10. 7. 1846.

So mißlang es der Protektionsmacht vollkommen, in den rumänischen Fürstentümern Anhänger für ihre politischen Ziele zu gewinnen oder auch nur Unterstützung für eine russisch-rumänische Zusammenarbeit zu finden. Das Zarenreich erschien immer mehr als Feind, der nicht nur die persönliche, sondern auch die gemeinsame Existenz in ihrer überlieferten Form bedrohte. Empfindungen dieser Art trugen unwillkürlich dazu bei, das Bedürfnis nach Anlehnung an die Gleichartigen zu verstärken, ein Gefühl der Solidarität aufkommen zu lassen, ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit hervorzurufen und damit die Gemeinschaftsbildung zu fördern. Dabei spielte der psychische Faktor eine Rolle, daß Gefahren, die das Leben des einzelnen bedrohen, leichter hingenommen werden, wenn viele derselben Gefahr ausgesetzt sind³¹). Denn selbst die Bewohner der rumänischen Fürstentümer, die keine unmittelbaren Erfahrungen mit Angehörigen der russischen Besatzungsarmee gemacht hatten oder die persönlich nicht von den Bestimmungen der Petersburger Regierung betroffen waren, erfuhren in Gesprächen beim Kirchgang, innerhalb der Nachbarschaft oder in Wirtshäusern von den Übergriffen russischer Soldaten und den Zwangsmaßnahmen russischer Behörden, oft genug in aufgebauschter Form. Das steigerte die Furcht vor der Unberechenbarkeit der Fremden, deren Gewohnheiten von denen der Sprachgemeinschaft, der man selbst angehörte, abwichen, und denen man nicht trauen konnte, weil ihre wahrscheinlichen Reaktionen bei künftigen Geschehnissen nicht wie die der eigenen ethnischen Gruppe vorauszubestimmen waren³²). So förderte die Abwehrhaltung gegen die befürchtete russische Bedrohung, auch wenn sie unbewußt wirkte, die Empfänglichkeit für nationale Vorstellungen und die Bereitschaft, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren, die zwar nicht mehr überschaubar war, von der man aber erwarten konnte, sie werde die Belange jedes einzelnen verteidigen oder sogar seine materielle Lage verbessern. Auf diese Weise wurde der fremdnationale Gegner zu einem Auslöser und Katalysator der nationalen Bewegung³³), die während der dreißiger und vierziger Jahre in den rumänischen Fürstentümern zu einer politischen Kraft anwuchs, deren Aktionen im Revolutionsjahr 1848 zwar noch scheiterten, die aber auf die Dauer weder mit politischen noch mit militärischen Maßnahmen eingedämmt werden konnte.

³¹) E. Künzler, Angst und Angstabwehr in der menschlichen Gemeinschaft, in: H. Wiesbrock [Hrsg.]: Die politische und gesellschaftliche Rolle der Angst. Frankfurt a/M 1967, S. 240.

³²) K. W. Deutsch, Nationalbildung, Nationalstaat, Integration. Düsseldorf 1972, S. 64.

³³) O. Dann [Hrsg.], Nationalismus und sozialer Wandel. Hamburg 1978, S. 15.

Exportförderung und Verrechnungsprobleme im deutsch-ungarischen Handel während der Weltwirtschaftskrise

Von ROLAND SCHÖNFELD (München)

Die Beziehungen des Deutschen Reiches zu den Staaten Südosteuropas in der Zwischenkriegszeit haben seit einigen Jahren das verstärkte Interesse der historischen Forschung gefunden. Dabei steht die Untersuchung außenpolitischer Ziele und Konzeptionen als Ursachen für die tatsächliche Ausgestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verbindungen und Interdependenzen im Vordergrund. Die zur Intensivierung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs angewandten handels- und währungspolitischen Instrumente werden als Mittel zur Durchsetzung einer „Südosteuropa-Politik“ der deutschen Regierungen der zwanziger und dreißiger Jahre betrachtet. Das Beispiel der deutsch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen zeigt, wie stark der außenwirtschaftspolitische Entscheidungsspielraum beider Länder durch ihre ökonomische Ausgangslage, durch Weltmarkteinflüsse und schließlich durch die internationale Absatz- und Finanzkrise eingeschränkt war, in welchem Ausmaß sich die Träger der Wirtschaftspolitik praktikabler Alternativen zu den letztlich ergriffenen Maßnahmen zur Abwehr außenwirtschaftlich induzierter Instabilitäten beraubt sahen.

Der rasche Industrialisierungsprozeß und die intensive außenwirtschaftliche Verflechtung Ungarns vor dem Ersten Weltkrieg hatte mit dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches ein jähes Ende gefunden. In den zwanziger Jahren war die Entwicklung der ungarischen Wirtschaft¹⁾ durch ein er-

¹⁾ Zur Lage und Entwicklung der ungarischen Wirtschaft im Jahrzehnt vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise vgl. I. T. Berend — Gy. Ránki, Hungary. A Century of Economic Development. Newton Abbot 1974, S. 123—152; iidem, Magyarország gazdasága az I világháború után, 1919—1929. Budapest 1966; iidem, Economic Development in Hungary Between the Two World Wars, in: iidem, Underdevelopment and Economic Growth. Studies in Hungarian Economic and Social History. Budapest 1979, S. 172—190; P. Gunszt, A mezőgazdasági termelés története Magyarországon, 1920—1938. Budapest 1970; J. Buzas — A. Nagy, Magyarország külkereskedelme, 1919—1945. Budapest 1961; P.-R. Berger, Der Donauraum im wirtschaftlichen Umbruch nach dem